



GEMEINDE SCHNEISINGEN

Energiestadt

Als nächste Schritte auf dem Weg zur Energiestadt hat der Gemeinderat folgende Massnahmen getroffen:

Beschaffungsrichtlinien für ökologischen Einkauf

Der Gemeinderat hat die neu erarbeiteten Beschaffungsrichtlinien für den ökologischen Einkauf unserer gesamten Gemeindeverwaltung genehmigt und per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Die Abteilungsleiter sind für die Umsetzung verantwortlich.

Teilzweckbindung EW-Konzessionsgebühren

Künftig werden 60% der jährlichen EW-Konzessionsgebühren zweckgebunden für Energieprojekte und Förderprogramme eingesetzt. So können Energieerträge auch für Energieprojekte (Erneuerbare, Effizienz usw.) wiederverwendet werden. Die Themen Energie und Mobilität werden in ihrer Stellung aufgewertet. Zudem wird damit der Energiekommission ein gewisser Handlungsspielraum zur Ergreifung von Massnahmen gemäss Aktivitätenprogramm eingeräumt.